

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktformular : Mischung
Handelsname : Clean & Boost

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die von

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemischs : Entfernt Verunreinigungen von der Oberfläche eines Zahnes vor der Verklebung

1.2.2. Verwendungen, die von

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferanten:

Bitte geben Sie den europäischen Importeur, nur repräsentative, nachgeschaltete Benutzer oder Distributor Kontaktdaten:

Name des Lieferanten:

Straßenadresse/P.O. Box

Länder-ID/Postleitzahl

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (dies kann eine allgemeine E-Mail für die zuständige Person sein, die für das SDS verantwortlich ist)

Hersteller:

Inter-Med, Inc. / Vista Dental Products

2200 South Street

Racine, WI 53404

T: (877)-418-4782

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 800-424-9300 (Nordamerika) / +1 (703) 527-3887 (International)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifikation nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2 H315

Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Vollständiger Text der H-Anweisungen : siehe Abschnitt 16

Negative physikalisch-chemische, menschliche Gesundheit und Umweltauswirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Verursacht schwere Augenreizungen.

2.2. Etikettenelemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Warnung

Gefährliche Inhaltsstoffe :

2-Hydroxyethylmethacrylat (HEMA)

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.

Vorsichtshinweise (CLP) :

P261 - Vermeiden Sie Atemdämpfe, Nebel.
P264 - Hände nach der Handhabung gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe tragen, Augenschutz.
P333+P313 - Wenn Hautreizungen oder Hautausschlag auftreten: Ärztlichen Rat/Achtung.
P337+P313 - Wenn Augenreizungen anhalten: Ärztlichen Rat/Aufmerksamkeit.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.

2.3. Sonstige Gefahren, die nicht zur Einstufung beitragen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Clean & Boost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Mischungen

Namen	Produktkennung	%	Klassifizierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Hydroxyethylmethacrylat (HEMA)	(CAS-Nr.) 868-77-9 (EG-Nr.) 212-782-2 (EG-Index-Nr.) 607-124-00-X	1 - 10	Haut Reizung. 2, H315 Haut sens. 1, H317 Auge Irrit. 2, H319
propan-2-ol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG-Index-Nr.) 603-117-00-0	1 - 5	Flam. Liq. 2, H225 Auge Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Salpetersäure	(CAS-Nr.) 7697-37-2 (EG-Nr.) 231-714-2 (EG-Index-Nr.) 007-004-00-1	0.5 - 3	Ox. Liq. 2, H272 Haut Corr. 1A, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Namen	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Salpetersäure	(CAS-Nr.) 7697-37-2 (EG-Nr.) 231-714-2 (EG-Index-Nr.) 007-004-00-1	(5 =<C < 20) Haut Corr. 1B, H314 (20 =<C < 100) Haut Corr. 1A, H314 (65 =<C < 99) Ox. Liq. 3, H272 (99 =<C < 100) Ox. Liq. 2, H272

Vollständiger Text der H-Anweisungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen	: Entfernen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem für die Atmung. Bei Bedarf künstliche Atmung geben. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nehmen Sie sofort alle kontaminierte Kleidung ab. Sofort mit viel Wasser für 15 Minuten abspülen. Lassen Sie sich ärztlich beraten, wenn die Hautreizung anhält.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser für 15 Minuten abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen. Wenn Augenreizung anhält: Holen Sie sich ärztlichen Rat und Aufmerksamkeit.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme	: Mund abspülen. Nicht Erbrechen induzieren. Erhalten Sie eine notärztliche Versorgung.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Inhalation	: Es wird nicht erwartet, dass eine erhebliche Inhalationsgefahr unter erwarteten Normalenzeiten besteht.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizungen.
Symptome/Wirkungen nach der Einnahme	: Kann Zu Reizungen des Verdauungstraktes führen.

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Betreuung und einer besonderen Behandlung, die

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasserspray. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen schweren Wasserstrom.

5.2. Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben

Brandgefahr	: Bei der Verbrennung Formen: Kohlenstoffoxide (CO und CO ₂).
-------------	---

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Feuerwehranweisungen	: Verwenden Sie Wasserspray oder Nebel zum Kühlen exponierter Behälter. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemische Safeuer bekämpfen. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Umgebung gelangt.
Schutzausrüstung für Feuerwehrleute	: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallverfahren	: Evakuierung unnötigen Personals.
------------------	------------------------------------

Clean & Boost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.1.2. Für Notfallhelfer

- Schutzausrüstung : Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz".
- Notfallverfahren : Belüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie den Zugang zu Kanalisationen und öffentlichen Gewässern. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

- Methoden zum Aufräumen : Verschüttungen mit inerten Feststoffen wie Ton oder diatomacere Erde so schnell wie möglich aufsaugen. Sammeln Sie Verschüttung. Von anderen Materialien weglagern.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz". Für die Beseitigung von Rückständen siehe Abschnitt 13: "Entsorgungserwägungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Vermeiden Sie das Atmen von Dämpfen, Nebel.
- Hygienemaßnahmen : Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie immer die Hände nach der Handhabung des Produkts. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Behandeln Sie in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- Inkompatible Materialien : Keiner bekannt.

7.3. Spezifische Endverwendung(n)

Siehe Überschrift 1.

ABSCHNITT 8: Belichtungskontrollen/Personenschutz

8.1. Steuerparameter

Salpetersäure (7697-37-2)		
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	1 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzer Zeitwert (ppm)	1 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Belgien	Kurzer Zeitwert (ppm)	1 ppm
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (ppm)	1 ppm
Kroatien	KGVI (kurzfristiger Expositionsgrenzwert) (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Kroatien	KGVI (kurzfristiger Expositionsgrenzwert) (ppm)	1 ppm
Zypern	OEL STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Zypern	OEL STEL (ppm)	1 ppm
Tschechische Republik	Expositionsgrenzwerte (PEL) (mg/m ³)	1 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdi (kurzlebig) (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdi (kurzlebig) (ppm)	1 ppm
Estland	OEL STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Estland	OEL STEL (ppm)	1 ppm
Finnland	HTP-Wert (8h) (mg/m ³)	1,3 mg/m ³
Finnland	HTP-Wert (8h) (ppm)	0,5 ppm
Finnland	HTP-Wert (15 min)	2,6 mg/m ³
Finnland	HTP-Wert (15 min) (ppm)	1 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	2,6 mg/m ³ (Richtgrenzwert)

Clean & Boost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Salpetersäure (7697-37-2)		
Frankreich	VLE (ppm)	1 ppm (Richtgrenzwert)
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für berufliche Exposition (mg/m ³)	2,6 mg/m ³ (Das AGW gilt als kurzfristiger Wert. Die Betriebsüberwachung sollte durch Mittelung des Messwertes über 15 min erfolgen, z. B. durch Probenahme alle 15 Minuten)
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für berufliche Exposition (ppm)	1 ppm (Die AGW gilt als kurzfristiger Wert. Die Betriebsüberwachung sollte durch Mittelung des Messwertes über 15 min erfolgen, z. B. durch Probenahme alle 15 Minuten)
Gibraltar	Kurzfristig mg/m ³	2,6 mg/m ³
Gibraltar	Kurzfristig ppm	1 ppm
Griechenland	OEL STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Griechenland	OEL STEL (ppm)	1 ppm
Ungarn	CK-Wert	2,6 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	1 ppm
Italien	OEL STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Italien	OEL STEL (ppm)	1 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³
Lettland	OEL TWA (ppm)	0,78 ppm
Litauen	TPRV (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Litauen	TPRV (ppm)	1 ppm
Luxemburg	OEL STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	1 ppm
Malta	OEL STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Malta	OEL STEL (ppm)	1 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	1,3 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	1,4 mg/m ³
Polen	NDSch (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Portugal	OEL TWA (ppm)	2 ppm
Portugal	OEL STEL (ppm)	4 ppm (Richtgrenzwert)
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL (ppm)	1 ppm
Slowakei	NPHV (Grenze) (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (ppm)	1 ppm
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Slowenien	OEL STEL (ppm)	1 ppm
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Spanien	VLA-EC (ppm)	1 ppm
Schweden	niv-gränsvärde (NVG) (mg/m ³)	1,3 mg/m ³
Schweden	niv-gränsvärde (NVG) (ppm)	0,5 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	1 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	2,6 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	1 ppm
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	2 ppm

Clean & Boost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Salpetersäure (7697-37-2)		
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	4 ppm
propan-2-ol (67-63-0)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	500 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	200 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	2000 mg/m ³ max. 4x15 min./Schicht
Österreich	MAK Kurzer Zeitwert (ppm)	800 ppm max. 4x15 min./Schicht
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	997 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	400 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	1248 mg/m ³
Belgien	Kurzer Zeitwert (ppm)	500 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	980 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	1225 mg/m ³
Kroatien	GVI (Expositionsgrenzwert) (mg/m ³)	999 mg/m ³
Kroatien	GVI (Expositionsgrenzwert) (ppm)	400 ppm
Kroatien	KGVI (kurzfristiger Expositionsgrenzwert) (mg/m ³)	1250 mg/m ³
Kroatien	KGVI (kurzfristiger Expositionsgrenzwert) (ppm)	500 ppm
Kroatien	Kroatien - BLV	50 mg/l Parameter: Aceton - Medium: Blut - Probenahmezeit: am Ende der Schicht 50 mg/l Parameter: Aceton - Medium: Urin - Probenahmezeit: am Ende der Arbeitsschicht
Zypern	OEL TWA (mg/m ³)	980 mg/m ³
Zypern	OEL TWA (ppm)	400 ppm
Tschechische Republik	Expositionsgrenzwerte (PEL) (mg/m ³)	500 mg/m ³
Tschechische Republik	Expositionsgrenzwerte (PEL) (ppm)	203,5 Ppm
Tschechische Republik	Expositionsgrenzwerte (NPK-P) (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Tschechische Republik	Belichtungsgrenzwerte (NPK-P) (ppm)	407 ppm
Tschechische Republik	Bemerkung (CZ)	D
Dänemark	Grænseværdie (langanhaltend) (mg/m ³)	490 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (verlängert) (ppm)	200 ppm
Dänemark	Grænseværdie (kurzlebig) (mg/m ³)	980 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (kurzlebig) (ppm)	400 ppm
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	350 mg/m ³
Estland	OEL TWA (ppm)	150 ppm
Estland	OEL STEL (mg/m ³)	600 mg/m ³
Estland	OEL STEL (ppm)	250 ppm
Finnland	HTP-Wert (8h) (mg/m ³)	500 mg/m ³
Finnland	HTP-Wert (8h) (ppm)	200 ppm
Finnland	HTP-Wert (15 min)	620 mg/m ³
Finnland	HTP-Wert (15 min) (ppm)	250 ppm
Frankreich	Lokaler Name	Isopropylalkohol
Frankreich	VLE (mg/m ³)	980 mg/m ³
Frankreich	VLE (ppm)	400 ppm
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für berufliche Exposition (mg/m ³)	500 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für berufliche Exposition (ppm)	200 ppm

Clean & Boost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

propan-2-ol (67-63-0)		
Deutschland	TRGS 903 Biologischer Grenzwert	50 mg/l Aceton (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)
Griechenland	OEL TWA (mg/m3)	980 mg/m3
Griechenland	OEL TWA (ppm)	400 ppm
Griechenland	OEL STEL (mg/m3)	1225 mg/m3
Griechenland	OEL STEL (ppm)	500 ppm
Ungarn	AK-Wert	500 mg/m3
Ungarn	CK-Wert	2000 mg/m3
Irland	OEL (8 Stunden ref) (ppm)	200 ppm
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	400 ppm
Irland	Anmerkungen (IE)	Cs
Lettland	OEL TWA (mg/m3)	350 mg/m3
Litauen	IPRV (mg/m3)	350 mg/m3
Litauen	IPRV (ppm)	150 ppm
Litauen	TPRV (mg/m3)	600 mg/m3
Litauen	TPRV (ppm)	250 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m3)	650 mg/m3
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (ppm)	250 ppm
Polen	NDS (mg/m3)	900 mg/m3
Polen	NDSch (mg/m3)	1200 mg/m3
Portugal	OEL TWA (ppm)	200 ppm
Portugal	OEL STEL (ppm)	400 ppm
Rumänien	OEL TWA (mg/m3)	200 mg/m3
Rumänien	OEL TWA (ppm)	81 Ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m3)	500 mg/m3
Rumänien	OEL STEL (ppm)	203 ppm
Rumänien	Rumänien - BLV	50 mg/l medium: Urin-Ende der Schicht - Parameter: Aceton
Slowakei	NPHV (Mittelwert) (mg/m3)	500 mg/m3
Slowakei	NPHV (Mittelwert) (ppm)	200 ppm
Slowakei	Warnung (SK)	kurzfristige Kategorie II.
Slowenien	OEL TWA (mg/m3)	500 mg/m3
Slowenien	OEL TWA (ppm)	200 ppm
Slowenien	OEL STEL (mg/m3)	2000 mg/m3
Slowenien	OEL STEL (ppm)	800 ppm
Spanien	VLA-ED (mg/m3)	998 mg/m3
Spanien	VLA-ED (ppm)	400 ppm
Spanien	VLA-EC (mg/m3)	1250 mg/m3
Spanien	VLA-EC (ppm)	500 ppm
Spanien		40 mg/l Parameter: Aceton - Medium: Urin - Probenahmezeit: Ende der Arbeitswoche
Schweden	niv-gränsvärde (NVG) (mg/m3)	350 mg/m3
Schweden	niv-gränsvärde (NVG) (ppm)	150 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m3)	600 mg/m3
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	250 ppm

Clean & Boost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

propan-2-ol (67-63-0)		
Vereinigtes Königreich	Lokaler Name	Propan-2-ol
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m3)	999 mg/m3
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	400 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m3)	1250 mg/m3
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	500 ppm
USA - ACGIH	Lokaler Name	2-Propanol
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m3)	490 mg/m3
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	200 ppm
USA - ACGIH	ACGIH STEL (mg/m3)	960 mg/m3
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	400 ppm
USA - ACGIH	Bemerkung (ACGIH)	Auge & URT irr; ZNS beeinträchtigen
USA - ACGIH	Biologische Expositionsindizes (BEI)	40 mg/l Parameter: Aceton - Medium: Urin - Probenahmezeit: Ende der Schicht am Ende der Arbeitswoche (Hintergrund, unspezifisch)

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Notaugenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition zur Verfügung stehen.

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe. EN 374

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. DIN EN 166

Haut- und Körperschutz:

Langarm-Schutzkleidung

Atemschutz:

Kein Atemschutz unter normalen Einsatzbedingungen erforderlich

Weitere Angaben:

Während der Nutzung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Gel.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Merkmal.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Ph	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: < 0 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 100 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gas)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar

Clean & Boost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosive Grenzwerte	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur und unter normalen Einsatzbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keiner bekannt.

10.5. Inkompatible Materialien

Keiner bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei Raumtemperatur bekannt. Bei der Verbrennung Formen: Kohlenstoffoxide (CO und CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Salpetersäure (7697-37-2)

LC50 Inhalationsrate (ppm)	2500 ppm/1h
----------------------------	-------------

2-Hydroxyethylmethacrylat (HEMA) (868-77-9)

LD50 dermal Kaninchen	> 3000 mg/kg
-----------------------	--------------

propan-2-ol (67-63-0)

LD50 orale Ratte	1870 mg/kg
------------------	------------

LD50 dermal Kaninchen	4059 mg/kg
-----------------------	------------

LC50 Inhalationsrate (mg/l)	72.6 mg/l
-----------------------------	-----------

Hautkorrosion/-reizung	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschäden/Reizungen	: Verursacht schwere Augenreizungen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
Keimzellen-Mutagenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

propan-2-ol (67-63-0)

IARC-Gruppe	3 - Nicht klassifizierbar
-------------	---------------------------

Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

2-Hydroxyethylmethacrylat (HEMA) (868-77-9)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 30 mg/kg Körpergewicht/Tag OECD 422.
------------------------------	--

Clean & Boost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Weitere Informationen : Wahrscheinliche Expositionswege: Einnahme, Einatmen, Haut und Auge.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Dieses Material wurde nicht auf Umweltauswirkungen getestet.
Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

2-Hydroxyethylmethacrylat (HEMA) (868-77-9)

LC50 Fisch 2	227 mg/l 96 Stunden
ErC50 (Algen)	836 mg/l 72 Stunden
NOEC (akut)	171 mg/l 48 Stunden- Daphnie
NOEC (chronisch)	24,1 mg/l 21 Tage- Mikroorganismen

propan-2-ol (67-63-0)

LC50 Fisch 1	9640 mg/l 96 Stunden
LC50 Fisch 2	11130 mg/l 96 Stunden
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 10000 mg/l 24 Stunden - Daphnia
EC50 Daphnie 1	13299 mg/l 48 Stunden- Daphnie

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sauber & Boost

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht etabliert.
-----------------------------	------------------

propan-2-ol (67-63-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

12.3. Bioakkumulierbares Potenzial

Sauber & Boost

Bioakkumulatives Potenzial	Nicht etabliert.
----------------------------	------------------

Salpetersäure (7697-37-2)

Log Pow	-2.3 (bei 25 °C)
---------	------------------

propan-2-ol (67-63-0)

Log Pow	0,05 bei 25°C
---------	---------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Sonstige Nebenwirkungen

Zusätzliche Informationen : Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

ABSCHNITT 13: Entsorgungsüberlegungen

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Produkt-/Verpackungsentsorgungsempfehlungen : In Übereinstimmung mit den lokalen/nationalen Vorschriften auf sichere Weise entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe : Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

Clean & Boost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.2. UN-Versandname				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklasse(en)				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahren				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Überlandverkehr

Nicht reguliert

Transport auf dem Seeweg

Nicht reguliert

Luftverkehr

Nicht reguliert

Binnenschifffahrt

Nicht reguliert

Schieneverkehr

Nicht reguliert

14.7. Massentransport nach Anhang II von Marpol und IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen in Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Anhang XIV-Stoffe

Enthält keinen Stoff, der der REGULATION (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES COUNCIL vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Stoffe unterliegen nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Hochgradig wassergefährdend (Klassifizierung nach AwSV, Anhang 1)

WGK-Anmerkung

: Strengste Klassifizierung aufgrund unzureichender Daten

12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV

: Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Gefahrgutverordnung)

Niederlande

SZW Liste der Karzinogene

: Keine der Komponenten ist aufgeführt

SZW Liste mutagener Substanzen

: Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Stillen

: Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Fertilität

: Keine der Komponenten ist aufgeführt

Clean & Boost

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Entwicklung : Keine der Komponenten ist aufgeführt

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Quellen der Schlüsseldaten : REGULATION (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES COUNCIL vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Informationen : nichts.

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen:	
Auge Irrit. 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Ox. Liq. 3	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 3
Haut Corr. 1A	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1A
Haut Corr. 1B	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1B
Haut Reizung. 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität — Einzelexposition, Kategorie 3, Narkose
H225	Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
H272	Kann das Feuer verstärken; Oxidationsmittel.
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Haut Reizung. 2	H315	Berechnungsmethode
Auge Irrit. 2	H319	Berechnungsmethode
Haut Sens. 1	H317	Berechnungsmethode

SDS EU (REACH-Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissen und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts zum Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen. Es sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.